

Die Kollaborations-Lizenz

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

1. Was ist die Kollaborations-Lizenz?

Die Kollaborations-Lizenz ist eine Ergänzung der VG Wort Digital Copyright Lizenz oder der Multinational Copyright Lizenz Ihres Unternehmens. Sie ermöglicht es Teammitgliedern zweier lizenzierter Unternehmen im Rahmen eines gemeinsamen Projektes projektbezogene Artikel, Forschungsergebnisse und andere veröffentlichte Inhalte zu Kollaborationszwecken auszutauschen.

2. Ermöglicht die Kollaborations-Lizenz den Austausch von Inhalten zwischen allen Mitarbeitern der zwei kollaborierenden Unternehmen?

Nein, die Kollaborations-Lizenz erlaubt Mitgliedern eines bestimmten Projektteams, das in der Kollaborations-Lizenz als „collaboration unit“ bezeichnet wird, Inhalte an andere Mitglieder des Teams zum Zweck dieses Kollaborationsprojekts weiterzugeben. Sie beinhaltet keine generelle Freigabe zum Austausch publizierter Informationen zwischen allen Mitarbeitern der beiden Unternehmen. Vielmehr ermöglicht die Lizenz lediglich Teammitgliedern zweier lizenzierter Unternehmen, die gemeinsam an einem Projekt arbeiten, Artikel, Forschungsergebnisse und andere veröffentlichte Inhalte zu Kollaborationszwecken miteinander zu nutzen.

3. Welche Voraussetzungen muss ein Unternehmen für eine Kollaborations-Lizenz erfüllen?

Alle Unternehmen, die über eine VG Wort Digital Copyright Lizenz oder eine Multinational Copyright Lizenz von RightsDirect verfügen, erfüllen die Voraussetzungen für die Kollaborations-Lizenz. Die Lizenz wird momentan kostenfrei angeboten; allerdings müssen sowohl Ihr Unternehmen als auch Ihr Kollaborationspartner über CCC oder RightsDirect lizenziert sein. Die Kollaborations-Lizenz deckt nur die geschäftliche Nutzung von publizierten Werken ab, die im Repertoire der VG Wort Digital Copyright Lizenz bzw. der Multinational Copyright Lizenz enthalten sind.

4. Wie registriere ich mich für die Kollaborations-Lizenz?

Unternehmen können sich einfach über das CCC Online-Portal für die Kollaborations-Lizenz registrieren. Bitte kontaktieren Sie Ihren RightsDirect Kundenbetreuer, um Zugang zum Online-Portal zu erhalten. Über unser Online-Portal werden auch Kollaborationspartner elektronisch hinzugefügt und entfernt.

5. Was mache ich, nachdem ich mich registriert habe?

Nachdem Sie online die Kollaborations-Lizenz unterzeichnet haben, sollten Sie sich an Ihren gewünschten Kollaborationspartner wenden, um

- sicherzustellen, daß Interesse an einer Zusammenarbeit im Rahmen Ihrer Lizenz besteht;
- zu bestätigen, daß Ihr Partner über eine CCC/RightsDirect Copyright Lizenz UND eine Kollaborations-Lizenz verfügt;
- zu erklären, was mit der Lizenz abgedeckt ist (und was nicht);

Nachdem Sie die oben genannten Punkte mit Ihrem Kollaborationspartner geklärt haben, können Sie das Formular „Hinzufügen/Entfernen“ im Online-Portal nutzen, um die gewünschten Partner Ihres Unternehmens hinzuzufügen. Sowohl Sie als auch Ihr Kollaborationspartner benötigen eine Lizenz von CCC bzw. RightsDirect und müssen zusätzlich eine Kollaborations-Lizenz unterzeichnet haben.

6. Welche wichtigen Einschränkungen gibt es bei der Kollaborations-Lizenz?

Bitte beachten Sie, dass die Kollaborations-Lizenz denselben allgemeinen Regeln unterliegt wie Ihre Unternehmenslizenz von CCC bzw. RightsDirect. Die Lizenz darf insbesondere nicht dazu genutzt werden, ein Abonnement oder den Erwerb von Inhalten, die Ihr Unternehmen oder Ihre Partner für Ihre tägliche Arbeit benötigen, zu ersetzen. Und genau wie bei Ihrer Sammellizenz von CCC oder RightsDirect genehmigt die Kollaborations-Lizenz nicht die systematische Weitergabe publizierter Werke einschließlich kommerzieller Document-Delivery Dienste (egal, ob kostenlos oder gebührenpflichtig, und unabhängig davon, ob Ihr Unternehmen Dokumente beschafft oder erhält). Die Lizenz ist vielmehr dafür vorgesehen, den gelegentlichen Austausch von wichtigen Artikeln, Nachrichten und anderer Fachliteratur zwischen den Mitgliedern von Arbeitsgruppen zu ermöglichen, wie er im Rahmen eines gewöhnlichen Projektes vorkommt.

7. Was passiert, wenn unser Unternehmen die Zusammenarbeit mit einem Partner beendet, der in unserer Kollaborations-Lizenz eingetragen ist?

Wenn Sie Ihr Vertragsverhältnis mit einem Partnerunternehmen beenden, ist die Weitergabe von Inhalten an Mitarbeiter dieses Unternehmens im Rahmen der Kollaborations-Lizenz nicht mehr zulässig und Sie müssen Ihre Mitarbeiter im betreffenden Projektteam darüber informieren, dass mit diesem Partner keine Inhalte mehr ausgetauscht werden dürfen. Darüber hinaus sollten Sie das Partnerunternehmen im Online-Portal aus Ihrer Liste von Kollaborationspartnern entfernen.